



Weppersdorfer Gemeindenachrichten

2/2025

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPPEPSDORF

Feber 2025

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 19. Feber 2025 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:

- **Bericht über die Kontrolle der Gemeindegebarung vom 17.12.2024**

Am 17.12.2024 wurden die Einnahmen- und Ausgabenbelege stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Bei der Überprüfung der Strom- und Gaskosten wurden Maßnahmen zwecks Energieeinsparung empfohlen, die demnächst umgesetzt werden sollen.

- **Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 durch die Aufsichtsbehörde**

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

- **Beschlussfassung Kaufvertrag OSG, Gst.Nr. 116/1, Tschurndorf**
(ehem. Dorfgemeinschaftshaus Tschurndorf)

Der Kaufvertrag der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft (OSG) zur Errichtung eines Siedlungsbaues wurde beschlossen.

- **Beschlussfassung – Grundstücksverkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/2, Kalkgruben GZ: 3116a/2024, Vermessung Punkt Genau ZT KG**

In der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2024 wurde bereits der Grundsatzbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/2, KG Kalkgruben, gefasst. Nun wurde der Teilungsplan dazu beschlossen.

Daraus ergeben sich folgende verkaufbare Flächen:

Bauland-Wohngebiet (BW): 43 m² - € 25,--/m² = € 1.075,--

Grünland-Hausgärten (GHg): 45 m² - € 3,--/m² = € 135,--

- **Beschlussfassung – Entwidmung öffentliches Gut, Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/3, Kalkgruben, GZ: 3116a/2024, Vermessung Punkt Genau ZT KG**

Die Verordnung für eine Teilfläche von 88m² des Grundstückes Nr. 553/2, KG Kalkgruben, wurde betreffend die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut gemäß der Vermessungsurkunde (Punkt Genau ZT KG, GZ 3116a/2024) beschlossen

- **Beschlussfassung – Baulandfreigabe AW in BW, Teilfläche des Gst.Nr. 3758, Weppersdorf**

Es wurde beschlossen eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3758 aufgrund einer Grundstückszusammenlegung (Gst.Nr. 3756 und 3757, KG Weppersdorf) von Aufschließungs-Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) freizugeben.

- **Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag Netz Burgenland GmbH Gst.Nr. 981/2, 980/3, 979/21, 979/20, Weppersdorf**

Ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH für die Grundstücke Nr. 981/2, 980/3, 979/21 und 979/20 wurde beschlossen. Auf diesen Grundstücken werden zwei 20kV-Erdkabel und Lichtwellenleiter verlegt.

- **Beschlussfassung Pachtvertrag Gst.Nr. 790/1, Kalkgruben**

Es wurde beschlossen das Grundstück Nr. 790/1, KG Kalkgruben, an Herrn Peter Manninger aus Kobersdorf zwecks Holzlagerung zu verpachten.

- **Beschlussfassung – Ansuchen Errichtung Photovoltaik-Farm samt Ladestationen, Abstellplätzen, Reparaturbox und Selfstorage-Einheiten auf Gst.Nr. 1345, 1347, 1348/2, 1350/2, 1351, Weppersdorf**

Herr Björn Jelinek, Industrial Design, hat um Umwidmung zur Errichtung einer Photovoltaik-Farm samt Ladestationen, Abstellplätzen, Reparaturbox und Selfstorage-Einheiten im Bereich Hauptstraße 21, Weppersdorf (Fa. Beha GmbH) angesucht. Das Ansuchen wurde abgelehnt.

- **Beschlussfassung – Ansuchen Erweiterung LKW-Abstellplätze auf Gst.Nr. 1345, 1346, 1347, 1348/2, 1350/2 und 1351 Weppersdorf**

Ein weiteres Ansuchen von Herrn Jelinek, Industrial Design zur Erweiterung von 30 auf 50 LKW-Abstellplätzen, zwecks einer neuen Firmen Konzession wurde ebenfalls abgelehnt.

- **Beschlussfassung – Pachtvertrag Thomas Karall, Teilfläche des Gst.Nr. 3357/20, KG Weppersdorf**

Eine Teilfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes Nr. 3357/20, KG Weppersdorf im Ausmaß von ca. 9.500 m² wird ab 1.1.2025 an Herrn Thomas Karall verpachtet.

- **Beschlussfassung – Neuer Pachtvertrag Thomas Karall, Gst.Nr. 4371, KG Weppersdorf**

Es wurde beschlossen das Grundstück Nr. 4371, KG Weppersdorf im Ausmaß von ca. 5.381 m² an Herrn Thomas Karall, Hauptstraße 74, Nebersdorf, zu verpachten.

- **Beschlussfassung – Verordnung betr. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut – GZ 2481/20 Vermessung Koch & Partner zt-gmbh**

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung in der Berggasse, KG Kalkgruben, wurde ein Teilungsplan der Vermessung Koch & Partner zt-gmbh, wie folgt beschlossen.

Widmung in das öffentliche Gut: Trennstück 1 im Ausmaß von 62m² (aus Gst.Nr. 7)

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut: Trennstück 2 im Ausmaß von 20m² (aus Gst.Nr. 20/1)

Informationen aus der Gemeindestube



VERANSTALTUNGEN MÄRZ



- 14.03. Weppersdorfer Jahreszeitenmarkt 12:00 – 17:00
- 15.03. 75. Superintendentialversammlung
- 19.03. Kreativworkshop im Pflegekompetenzzentrum 13:00-15:00
- 20.03. „Gedichte Geissler“ im Pflegekompetenzzentrum 14:00
- 21.-23.03. Theater Tschurndorf, 18er-Haus Tschurndorf
- 25.03. Therapiehund im Pflegekompetenzzentrum 14:00
- 27.03. Gemeinderatssitzung
- 28.-30.03. Theater Tschurndorf, 18er-Haus Tschurndorf
- 29.03. Flurreinigung Weppersdorf



lädt herzlichst zum Vortrag

Wechseljahre

mit Judith Schlögl, MSc

Am 20. März 2025, Alte Schule Weppersdorf, 19.00 Uhr

Wenn unser Inneres in Bewegung gerät... **Hormone – die unsichtbaren Dirigenten unseres Lebens!** Erfahren Sie alles über den „Tanz der Hormone“ in Prä-, Peri- und Post-Menopause. Gemeinsam beleuchten wir die Hauptakteure Östrogen, Progesteron und Testosteron, den Einfluss von Stress als größtem Feind unserer Hormone und wie sich Sexualität im Laufe der Zeit verändert. **Freuen Sie sich auf wertvolle Tipps und Interventionen zur Linderung hormoneller Beschwerden – für Frauen und Männer. Ein Abend für mehr Wissen, Gesundheit und Wohlbefinden!**

Wir bitten um **Anmeldung** zur Planung des Imbissbedarfs bei der Gemeinde
post@weppersdorf.bgld.gv.at, Tel.: +43 (0)2618 2281 Mo-Fr, 8-12 Uhr

Mehr Infos zur Vortragenden: www.judithschloegl.com



Österreichische
Gesundheitskasse



PROGES
Wir schaffen Gesundheit



VERANSTALTUNGEN



„Macht Bewegung schlau(er)“ Vortrag zur Demenzvorsorge
16. Mai 2025 um 19 Uhr im FF-Haus Kalkgruben

„KI – Künstliche Intelligenz: Nutzen und Risiken“ mit Mag. Elisabeth Eder-Janca
in Kooperation mit dem Bgld. Bildungswerk und dem Kulturverein Tschurndorf
10. September 2025 um 19 Uhr im 18er-Haus Tschurndorf

Erstellung eines Örtlichen Raumentwicklungskonzeptes:

Aufruf für Bürger-& Bürgerinnenbeteiligung

Liebe WeppersdorferInnen!

Gestalten Sie die Zukunft unserer Gemeinde mit!

Laut Burgenländischem Raumplanungsgesetz 2019 hat jede Gemeinde im Burgenland ein Örtliches Entwicklungskonzept aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2024 wurde beschlossen, ein Örtliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde zu erstellen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist ein strategisches Planungsinstrument im Wirkungsbereich der Gemeinde, welches das Grundgerüst für die baulich-räumliche Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 10 Jahre bestimmt. Die darin aufgestellten Festlegungen sind verbindliche Vorgaben für den Flächenwidmungs-, den Bebauungsplan und die Bebauungsbestimmungen.

Im Rahmen der Erstellung dieses Konzepts möchten wir die Chance nutzen, unsere Gemeinde zukunftsfähig und lebenswert zu gestalten. Dafür benötigen wir Ihre Ideen und Meinungen zu Themen wie Wohnen und Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Klimaschutz, Freizeitangebote und Kultur sowie Wirtschaftliche Entwicklung. Ihre Antworten sind von großer Bedeutung, um die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich in die Planung einfließen zu lassen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Wünsche und Anregungen einzubringen – gemeinsam können wir die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten!

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Teilnahme!

HUNDEKOT die ewige Diskussion!

Schließen Sie die Augen und rufen Sie das folgende Bild in Ihr Gedächtnis!



Jeden Tag am Morgen finden Sie ein Häufchen vor Ihrer Eingangstür.

Würde Ihnen diese Situation gefallen oder gar recht sein?

Ich denke NEIN, oder doch!

Wir, die Bürger*innen, haben diese Situation täglich und das mittlerweile in allen Gassen, Straßenzügen, Grün- und Parkanlagen. Man kann sich tatsächlich kaum wo bewegen oder hinsetzen, ohne dass man in Hundekot tritt oder vom Geruch belästigt wird.

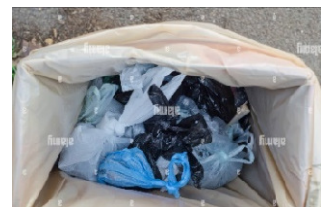
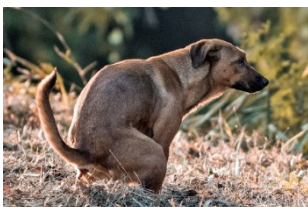
Die Hinterlassenschaften von Tieren im öffentlichen Raum sorgen immer wieder für Diskussionen.

Für Hundekot existieren klare gesetzliche Vorgaben

Die Marktgemeinde Weppersdorf regelt in der ortspolizeilichen Verordnung zur Hundehaltung, dass Hundebesitzer verpflichtet sind, Verunreinigungen durch ihre Tiere umgehend zu beseitigen. Zudem ist das Mitführen von Hundekotsäckchen verpflichtend und kann kontrolliert werden. Verstöße werden als Verwaltungsübertretung geahndet. Auch die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass Hunde Gehsteige, Gehwege, Fußgängerzonen, Wohn- und Begegnungszonen nicht verunreinigen dürfen.

Die Nichteinhaltung dieser Verordnung kann mit bis zu € 360,00 pro Vergehen geahndet werden. Wir ersuchen Sie daher um Ihr Verständnis, dass ab sofort die Nichtbeseitigung von Verunreinigungen mit der Ausschöpfung des Höchststrafmaßes rigoros geahndet wird.

Und so wird es RICHTIG gemacht!



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 17. September 2013, Zl.: 3/2013, über das Halten von Tieren, insbesondere Hunde. Aufgrund der Bestimmungen des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., wird für das Gemeindegebiet von Weppersdorf nachstehende verwaltungsrechtliche Bestimmung verordnet:

§ 1

Beim Halten von Tieren, insbesondere beim Halten von Hunden, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass weder Lärm- noch Geruchsbelästigung in ungebührlicher Art und Weise durch die Tierhaltung hervorgerufen wird.

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass die Hunde keine Gehflächen (Gehsteige, Gehwege), öffentliche Grünanlagen und Plätze, Kinderspielplätze, ähnlich frequentierte Stellen und private, nicht eingefriedete Grundstücke verunreinigen. **Sie sind verpflichtet, derartige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.**

§ 2

Gemäß § 2 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., dient diese Verordnung ausschließlich dem Schutz der Bevölkerung in der Marktgemeinde Weppersdorf vor ungebührlicher Lärm- und Geruchsbelästigung durch Tiere, insbesondere Hunde.

§ 3

Gemäß § 7 Abs. 3 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., wird für das gesamte Gemeindegebiet Weppersdorf (Ortsteile Weppersdorf, Tschurndorf, Kalkgruben) festgelegt, dass Hunde außerhalb von eingefriedeten Grundstücken **an der Leine zu führen sind oder einen Beißkorb zu tragen** haben.

Bei Ansammlungen von Personen, bei Veranstaltungen usw., sofern das Mitnehmen von Hunden gestattet ist, haben Hunde einen Beißkorb zu tragen und sind an der Leine zu führen.

Das Mitführen von Hunden auf die Ortsfriedhöfe und auf die Kinderspielplätze ist untersagt.

Diese Maßnahme soll dem Schutz Dritter dienen und gilt nicht für Hunde, die zur Führung Blinder, zur Jagd (während einer solchen) oder im Hilfs- und Rettungswesen eingesetzt werden.

Exkrememente von Hunden müssen von Hundehaltern auf allen öffentlichen Plätzen, Wegen und Straßen unverzüglich aufgesammelt und entsorgt werden.

Sollten Hunde innerhalb des eingefriedeten Grundstückes durch ständiges Bellen oder störendes Verhalten andere Personen belästigen oder die Nachtruhe stören, ist eine Verwahrung innerhalb von Räumen zu erwirken, sodass diese Belästigung vermieden wird. Die gilt insbesondere während der **Nachtruhe (22.00 – 06.00 Uhr)**.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung gelten als Verwaltungsübertretung und sind gemäß § 13 Abs. 1 Z. 6 und Abs. 2 Z. 1 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Weppersdorfer JAHRESZEITENMARKT



Vielfalt unter den Eichen

Aussteller am 14. März 2025:

Bäckerei Gradwohl – frische Backwaren aus Weppersdorf

Brennerei BIFRA – Edelbrände und Liköre aus Hirm

Dorfghasthof Berlakovich – frisch zubereitete Speisen

el.kaffee – Kaffee aus Weppersdorf

Bianca Fellingier – Nahrin (Das Beste aus der Natur)

Gabi Karner – Kreatives aus Wolle, Stoff und Papier

Gradwohl's Natur Bräu – Bier aus Weppersdorf

Landwirtschaft Melanie Jobst – Speisen und Getränke

Milchhof Grötschl – Milchprodukte aus Lackendorf

Holzmanufaktur Hutter – Holz-Deko aus Horitschon

Imkerei Schlossmühle – Honig aus Kobersdorf

Elisabeth Larnhof – Handarbeiten

Weinbau Kurta – Uhudler aus dem Südburgenland

Nina Wellisch – Wildprodukte

WÜD GUAT e.U. – Wildprodukte

Sicher-Gesund – Textilien, Hundezubehör

Steigenberger Maria – Speisen und Getränke vom Biohof

